

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Dragos Pancescu und Belit Onay (GRÜNE)

Welchen Stellenwert hat die Akademisierung des Hebammenberufes für die Landesregierung?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Meta Janssen-Kucz, Imke Byl, Detlev Schulz-Hendel, Anja Piel, Dragos Pancescu und Belit Onay (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 17.01.2018

Die Ausbildung zur Hebamme bzw. zum Entbindungspfleger erfolgt bisher bundesweit einheitlich an Berufsfachschulen. Sie dauert drei Jahre und führt zu einer staatlichen Abschlussprüfung. Daneben besteht seit 2008 die Möglichkeit, Hebammenkunde an Hochschulen zu studieren. In Niedersachsen gibt es an der Universität Osnabrück den ausbildungsergänzenden Studiengang Midwifery.

Aufgrund einer Modellklausel im Bundeshebbammengesetz gibt es deutschlandweit drei primärqualifizierende Modellstudiengänge in Bochum, Fulda und Berlin. Seit September 2009 wird außerdem ein European Master of Science in Midwifery an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) angeboten. Im Bericht an den Deutschen Bundestag vom 19.08.2016 stellt die Bundesregierung für die Gesundheitsfachberufe fest, „dass eine Anpassung der bisherigen Ausbildungsregelungen an die hochschulischen Gegebenheiten als unverzichtbar angesehen wird.“ Für die Hebammenausbildung wird „bereits heute die Notwendigkeit einer vollständigen Akademisierung der Ausbildung bis zum 18. Januar 2020“ gesehen. Grund dafür ist die Richtlinie 2013/55/EU des Europäischen Parlaments über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, die von allen EU-Staaten eine grundlegende akademische Hebammenausbildung fordert. Deutschland ist neben Luxemburg, Estland und Lettland eines von vier EU-Ländern, welches die Hebammenausbildung bisher nicht akademisiert hat.

Einem Artikel der Hannoverschen *Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 13.12.2017 zufolge hat die Hebammenwissenschaftlerin Prof. Dr. Mechthild Groß, die derzeit den Masterstudiengang an der MHH leitet und als Koryphäe ihres Faches gilt, den Ruf auf eine W-2-Professur in Lübeck erhalten. Dabei sind sich die Hebammenverbände, die Deutschen Gesellschaft für Hebammenwissenschaft, der Wissenschaftsrat und das Bundesgesundheitsministerium einig, dass die Etablierung eines Bachelorstudiengang in Hebammenwissenschaften in Hannover notwendig, machbar und dringlich ist, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

1. Wie viele Studienplätze für angehende Hebammen und Entbindungspfleger müssen zur Erfüllung der EU-Richtlinie 2013/55/EU bis 2020 in Niedersachsen geschaffen werden?
2. Wie viele Studienplätze für angehende Hebammen und Entbindungspfleger müssten in Niedersachsen geschaffen werden, um eine bedarfsgerechte Versorgung mit geburtshilflichen Leistungen in Niedersachsen sicherzustellen?
3. Wie viele Studienplätze für angehende Hebammen und Entbindungspfleger wird die Landesregierung an welchen Hochschulen und in welchem Zeitraum schaffen?
4. Welche weiteren Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Akademisierung des Hebammenberufes zu fördern?
5. Mit welchen Verbänden hat die Landesregierung hinsichtlich der Akademisierung des Hebammenberufes und der Einrichtung von dafür notwendigen Studiengängen Gespräche geführt und mit welchen Ergebnissen?

6. Welche Kosten entstehen dem Land Niedersachsen durch die Akademisierung der Hebammenausbildung?
7. Welche Auswirkungen hat der mögliche Wechsel von Prof. Dr. Mechthild Groß nach Lübeck auf die Planungen der Landesregierung zur Akademisierung der Hebammenausbildung?
8. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass nur über den Erhalt des Hebammenstudiengangs an der MHH die Versorgungssicherheit für Gebährende gewährleistet werden kann?
9. Was unternimmt die Landesregierung, um Frau Prof. Dr. Groß an der MHH zu halten?
10. Plant die Landesregierung die Einrichtung einer Stiftungsprofessur und eines Sonderfonds, um den Hebammenstudiengang an der MHH zu erhalten?
11. Wie schätzt die Landesregierung die Bedeutung der Akademisierung der Hebammenausbildung im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung und die Attraktivität des Hebammenberufes ein?

(Verteilt am 24.01.2018)